

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 29.10.2010	Aktenzeichen: 865		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.11.2010	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	03.11.2010	Vorberatung	
Stadtrat	09.11.2010	Entscheidung	

Betreff:

Baumfällungen in der Kaserne im Rahmen des ersten Entwicklungsabschnittes

Beschlussvorschlag:

Der Rodung von 78 in der Anlage 1 mit einem Quadrat markierten Bäumen innerhalb des ehemaligen Kasernengeländes Estienne-Foch wird zugestimmt. Die Rodung soll aus Gründen des Tierschutzes (Minimierungsgebot) innerhalb des Monats November 2010 durchgeführt werden.

Die EWL-Projektabteilung Landesgartenschau wird beauftragt, die Maßnahme im Einvernehmen mit dem Umweltamt der Stadt Landau umzusetzen.

Begründung:

Die Rodung der Bäume erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Baumbewertung durch das externe Fachbüro L.A.U.B. aus Kaiserslautern (vgl. Anlage 2). Alle auf dem Areal befindlichen Bäume (317) wurden hierbei untersucht. 63 Bäume müssen gerodet werden, weil sie derzeit nicht mehr verkehrssicher sind oder so stark geschädigt sind, dass sie bis 2014 nicht mehr erhalten werden können. Überwiegend sind dies Roßkastanien mit Stammfäule. Darüber hinaus müssen innerhalb des ersten Entwicklungsabschnitts weitere 15 Bäume gerodet werden, die gemäß der vorgenommenen Baumbewertung als mittel- bis langfristig erhaltungsfähig eingestuft sind, allerdings innerhalb zukünftiger Erschließungsstraßen stehen.

Die Rodung der Bäume ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, um mit den Erschließungsarbeiten für den Wohnpark Am Ebenberg und das Landesgartenschau Gelände im Jahr 2011 beginnen zu können und die Verkehrssicherheit des Gehölzbestandes sicherzustellen. Von den Fachgutachtern empfohlen wurde eine Rodung der Bäume außerhalb der Vegetationszeit und möglichst vor Einsetzen einer härteren Frostperiode. Hierdurch soll die Gefährdung von in Bäumen lebenden Tieren durch die Fällarbeiten minimiert werden. Der November ist hierfür der ideale Monat.

Planungsrechtlich befindet sich der Baumbestand des Kasernengeländes im Außenbereich. Aus diesem Grund ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung für die Rodungen der Bäume erforderlich. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden die naturschutzfachlichen Bedingungen und Auflagen für die erforderliche Genehmigung (Eingriff in Natur und Landschaft) abgestimmt. Aus naturschutzfachlicher Sicht wesentlich sind zum Einen die Einhaltung des Minimierungsgebotes, das bedeutet die Durchführung der Arbeiten nach Möglichkeit im Monat November, zum Anderen werden Ersatzpflanzungen im zukünftigen zentralen Grünzug definiert. Insgesamt werden im Kasernenareal zukünftig deutlich mehr Bäume neu gepflanzt, als gerodet werden müssen.

Die Rodungsarbeiten sind abzuleiten aus dem Beschluss für den städtebaulichen Rahmenplan im Dezember 2009, in dem das Erschließungsgrundgerüst definiert wurde und dem Beschluss für die verkehrliche Erschließung im Kasernenareal vom 05.10.2010 (Bauausschuss), in dem die Erschließung weiter konkretisiert wurde und in einzelne Entwicklungsabschnitte unterteilt wurde. In selbiger Sitzung wurde außerdem über die anstehenden Baumfällarbeiten in der Südstadt informiert. Dem Naturschutzbeirat wurden die geplanten Arbeiten in seiner Sitzung am 14. Oktober 2010 vorgestellt. Einwände wurden seitens des Beirats nicht erhoben.

Auf die sachlichen Ausführungen des beauftragten Fachbüros L.A.U.B., Kaiserslautern, in Anlage 2 wird verwiesen.

Auswirkung:

Die Kosten für die Fällungen betragen rund 22.000 Euro brutto. Ihre Finanzierung sind im Wirtschaftsplan der Entwicklungsmaßnahme Konversion Landau Süd ausgewiesen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan Baumrodungen
2. Fachliche Stellungnahme zum Baumbestand in der Kaserne, Büro L.A.U.B., Kaiserslautern

Beteiligtes Amt/Ämter: 35, BGM

Schlusszeichnung: OB

